

## „Heippru“

Unsere Ahnen machten sich bereits nach dem Gsponheuet auf, um Heidelbeerplätze ausfindig zu machen, die sie im September ernten konnten. Wurden solche ausfindig gemacht, behielt man dieses Wissen für sich.

### Allgemeines zu der Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*)



Die Heidelbeere wächst bei uns auf der Höhe, wo sich die Baumgrenze zu lichten beginnt. Die grösste Dichte findet sich zwischen dem Stächchromo und der Alpweide Sädolti/Rosshumme. Sie sind aber schweizweit auch in ausgedehnten Laubwäldern und Heiden anzutreffen. Der dichte, vielästige Zwergstrauch kann durchaus ein Alter von dreissig Jahren erreichen. Seine blauen, saftigen Beeren, die an günstigen Standorten in grosser Zahl heranreifen, sind sehr reich an Vitaminen.

Die Beeren werden sowohl roh als auch eingemacht gegessen. Da früher durchwegs Jahr für Jahr ertragreiche Ernten eingefahren werden konnten, liess man sie auch gären, dadurch erhielt man den Heidelbeerwein. Zudem wurde nach Abzug des Weines die Beeren nochmals unter Beimischung von Zucker und Wasser angesetzt. Nach der Gärung erlangt man durch Destillation den "Heipperschnaps". Dieser eignet sich allerdings nicht unbedingt für einen Schnapskaffee, weil er eine hohe Konzentration an Gerbstoffgehalt aufweist. Die wichtigste Eigenschaft dieses Schnapses ist die Wirksamkeit bei Magenschmerzen und Durchfall. Die Gerbstoffe sind so stark gebunden, dass sie erst im Darm frei werden und dadurch auch den Magen nicht belasten. Der Saft der Beeren kann auch zum Gurgeln bei Entzündungen des Mund- und Rachenraumes und äusserlich bei Wunden und Ausschlägen angewendet werden. Es lohnt sich heute immer noch, Heidelbeeren zu sammeln, in eine Flasche zu geben und mit möglichst hochprozentigen Schnaps zu füllen, zwei- drei Wochen an einen sonnigen Platz zu stellen und siehe da! Eine wunderbare Medizin, die nicht ans Portemonnaie geht.

## Die Heidelbeerernte

Wer darf die Heidelbeeren ernten? Um die Frage nach dem Wer zu beantworten, muss man sich schon in der Sekundärliteratur in den Archiven umsehen. Um Streitereien vorzubeugen, haben Bund und Kanton immer wieder neue Reglemente entworfen. In einer Sonderbeilage im WB von 1551 ging Peter von Roten langatmig der Beantwortung dieser Frage nach. So schrieb er:

*„Die Heidelbeeren gehören eigentlich niemandem. Sie sind vom lieben Gott für jene geschaffen worden, die sich Zeit nehmen, sie zu lesen.*

*Diese Frage ist normalerweise nicht sehr interessant, weil die Heidelbeeren so billig sind, dass sie kaum die Arbeit des Zusammenlesens zahlen.*

*Wenn es gute Jahre sind, und wenn jemand fleissig ist, kann er allerdings mit dieser Arbeit im Sommer auf einige gute Tagelöhne kommen. Aber in der Regel ist dies eine Arbeit, die von Kindern gemacht werden kann oder von Leuten, die in den Ferien sind und für den Winter etwas Konfitüre bereiten möchten.*

*Man hat nicht gehört, dass die Lese von Heidelbeeren zu je zu grossen Zwistigkeiten Anlass gegeben hätte, da normalerweise der Heidelbeerenmarkt eher überfüllt ist, und man gerade in den letzten Jahren Mühe hatte, diese köstliche blaue Frucht zu verkaufen.*

*Trotzdem hat der Bundesrat in seinem neuen Landwirtschaftsgesetz vorgesehen, dass die Heidelbeeren und die anderen wild wachsenden Beeren und Pilze in Zukunft nicht mehr frei sein sollen. Auswärtige sollen sie nicht mehr sammeln dürfen, und wer sie gewerbsmässig sammelt, ist bewilligungspflichtig. Wie alles, was vom Bund kommt, so ist auch diese neue Regelung von den besten Absichten getragen. Man will der Bergbevölkerung helfen und ihr die Lese überlassen statt den Auswärtigen. Wir möchten den guten Willen des Justizdepartementes hier voll anerkennen.*

*Aber sehen wir uns diese Sache einmal näher an, nehmen wir zuerst einmal den Begriff der „Auswärtigen“ unter die Lupe. Wer ist ein Auswärtiger? Ist ein Visper, der in Zeneggen in den Ferien wohnt, ein Auswärtiger? (...). Am Ende sind auch im Innern der Ortschaft jene als „Auswärtige“ gezeichnet, die nicht das Bürgerrecht besitzen.*

*So würde sich aus dieser Bezeichnung allein ein Mischmasch ergeben, das man nicht verantworten könnte. Ein Mischmasch, das auf die unklare Terminologie [Bezeichnungen] zurückzuführen ist, und das zu willkürlichen Entscheiden müsste.*

*Aber auch unter diesen Voraussetzungen, dass man den Begriff der „Auswärtigen klar abgrenzen könnte, muss man sich fragen, ob diese drakonische [sehr strenge] Massnahme gerechtfertigt sei, und ob sie wirklich im Interesse derjenigen ist, denen man helfen will.*

*Auf den ersten Anschein hin könnte man das annehmen und denken, dass damit diese einheimische Bevölkerung ein Monopol [alleiniges Recht] auf diese Sammlung von wilden Beeren erhält. Aber dieses Verbot hätte sofort auch seine negativen Seiten: viele Leute, die besonders aus bescheidenen Kreisen in die Berge in die Ferien gehen, würden nicht die Heidelbeeren von der einheimischen Bevölkerung kaufen, sonder eben lieber die Konfitüre von einer Fabrik kommen lassen. Viele, die einen Teil der Heidelbeeren selber pflückten und einen anderen Teil kauften, würden vielleicht überhaupt auf die Heidelbeeren verzichten. Andern würde man vielleicht sogar den Aufenthalt im Berg verleiden machen.*

*Das hindert nicht, dass die Idee an sich, den Bergleuten die Früchte der wilden Sträucher zu erhalten, zu begrüssen ist. Fraglich ist nur, auf welche Art und Weise dies am besten geschieht, ohne schädliche Nebenwirkungen zu erzielen.*

## Der „Heipperstrehl“



"Heipperstrehl" Marke Eigenbau mit Blechboden. Die Beeren müssen nach dem Lesen mit viel Handarbeit vom Laub gesäubert werden.



Moderner Heipperstrehl mit Bodengitter. Die Beeren werden beim Sammeln automatisch vom Laub gesäubert.

Dieser "Heipperstrehl" hatte die Gemüter der Sammler immer wieder erhitzt. Der Gesetzgeber sah in ihm nicht nur Verletzungen im Geäst der Staudenkrone, sondern auch ein Ausreißen der Heidelbeerstaude. Das letzte Mal wurde er 1930 verboten. Der Sammler hatte die Beerenlese ausschliesslich von Hand zu erledigen. Die Behörde hatte die Sammler zu kontrollieren. Verfehlungen wurden, wie mein Schwiegervater Heinrich Furrer zu berichten wusste, mit Geldbussen geahndet. Die Bussenhöhe kannte er nicht mehr, ebenfalls fehlen in der Gemeinde Ansätze dazu. Später geriet dieses Verbot in Vergessenheit.

---

## Quellennachweis

- Von Roten, Peter. WB. Die Heidelbeeren. Pag. unbekannt. Sitten. 1951.
- Geheimnisse und Heilkräuter der Pflanzen. Pag 127. Verlag Das Beste. 1978. 7000 Stuttgart.
- Brigger, Rainer. Alle Photos. Staldenried 2008.